

# SONDERAUSGABE RECHT SO!



Der Newsletter der DGB Rechtsschutz GmbH

Sonderausgabe zum 21. Ordentlichen Gewerkschaftstag der IG BAU vom 9. bis 12. September 2013 in Berlin

## Grüßwort Gemeinsam zum Erfolg

Die DGB Rechtsschutz GmbH vertritt die Mitglieder der IG Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU) mit viel Engagement und Know-how. Weil unsere bundesweit tätigen Juristinnen und Juristen ein Teil des gewerkschaftlichen Netzwerks vor Ort sind, kennen sie die Probleme in diesen Branchen wie unbezahlte Überstunden, ausstehende Löhne oder falsche Eingruppierungen. Weitere



**Reinhard Vorbau,  
Geschäftsführer  
der DGB Rechts-  
schutz GmbH**

Vorteile sind deren Sachkenntnis über geltende Tarifverträge und deren Erfahrungen mit rigiden Arbeitgebern aus früheren Verfahren. Nicht nur die Kollegen aus Leipzig (siehe Artikel rechts) können bestätigen, dass die Zusammenarbeit zwischen den IG BAU-Bezirksverbänden und den DGB Rechtsschutz-Büros bestens funktioniert und von großem Vertrauen geprägt ist. Wir sind froh, der viertgrößten Einzelgewerkschaft im DGB – der IG BAU – als juristische Berater und Prozessvertreter im Arbeits-, Sozial- und auch Verwaltungsrecht zur Seite stehen zu können. Besonders bedanken möchten wir uns bei Klaus Wiesehügel, der viele Jahre der IG BAU vorstand. Er hat viele Errungenschaften mit auf den Weg gebracht wie den bundesweiten Mindestlohn im Baugewerbe oder das Saison-Kurzarbeitergeld. Für das uns entgegengebrachte Vertrauen möchten wir uns an dieser Stelle bedanken. Auch in Zukunft werden wir unsere Arbeit erfolgreich fortsetzen. Im Namen der DGB Rechtsschutz GmbH wünsche ich den Delegierten einen erfolgreichen Gewerkschaftstag!

## Der kurze Draht

Die DGB Rechtsschutz GmbH ist Teil des gewerkschaftlichen Netzwerkes – so auch in Leipzig. Hier arbeiten die IG BAU und das DGB Rechtsschutz-Team bestens zusammen.

Von Döbeln im Süden über den Ballungsraum Leipzig bis nach Eilenburg im Norden reicht das Einzugsgebiet, das Ute Kliemann betreut. Sie ist Rechtsschutz-Beauftragte im Bezirksverband Nord-West-Sachsen der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU). Seit 1996 berät Ute Kliemann ratsuchende Mitglieder, die mit rechtlichen Fragen zu ihr kommen. „Besonders im Gebäudereinigerhandwerk gibt es Probleme wie unbezahlte Überstunden und Mobbing“, erklärt sie, „aber auch im Bauhauptgewerbe klagen viele unserer Mitglieder gegen ihre Arbeitgeber, weil Löhne ausstehen oder sie zu niedrig eingruppiert sind.“ Nach einer ausführlichen Erstberatung der Mandantinnen und Mandanten vor Ort macht die IG BAU-Rechtsschutz-Beauftragte die rechtlichen Ansprüche bei den Betrieben geltend. Passiert daraufhin nichts, gibt Ute Kliemann den Fall an die DGB Rechtsschutz GmbH in Leipzig weiter. Bei besonders kniffligen Problemen gelangt der Fall direkt auf dem DGB Rechtsschutz-Schreibtisch.

### Schnelle Hilfe für IG BAU-Mitglieder

„Wichtig ist für uns der kurze Draht, den wir zum Team im Büro Leipzig haben“, lobt Ute Kliemann. Ein Griff zum Telefon genügt, um kleinere Rechtsfragen zu klären. Sucht ein Gewerkschaftsmitglied aus einer weiter entfernten Ortschaft des Bezirksverbands die IG BAU in Leipzig auf, ist auch ein kurzfristiger Beratungstermin am selben Tag beim DGB Rechtsschutz möglich – so muss die IG BAU ihr Mitglied nicht ohne Beratung nach Hause schicken. Auch Hermann Kemper, Teamleiter im DGB Rechtsschutz-Büro Leipzig, schätzt den unbürokratischen Umgang mit der IG BAU. „Über die Jahre hinweg ist ein sehr gutes und vertrauens-



Foto: Thomas Härtlich

volles Verhältnis entstanden“, erzählt der erfahrene Jurist, „in unserer Region sind viele schwarze Schafe unterwegs, so dass die IG BAU mittlerweile 35 Prozent aller Rechtsschutz-Verfahren im Arbeits- und Sozialrecht im Büro Leipzig stellt.“

Der Erfolg gibt dem Leipziger Team Recht: „Noch hat sich kein Mitglied beschwert, dass es sich schlecht vertreten fühlte“, ergänzt Ute Kliemann. Im Gegenteil: Häufig ist die gute Vertretung und Beratung durch die DGB Rechtsschutz GmbH für die Mitglieder ein Grund mehr, die IG BAU in Leipzig als erste Anlaufstelle bei Problemen mit dem Arbeitgeber oder den Behörden aufzusuchen.

**Jurist Hermann Kemper (DGB Rechtsschutz GmbH) und Ute Kliemann (IG BAU-Rechtsschutz-Beauftragte) haben schon so manchem Mandanten zu seinem Recht verholfen.**

Der DGB Rechtsschutz GmbH gingen neue IG BAU-Fälle* zu ...	1. Instanz	2. Instanz
... im Arbeitsrecht	5.749	107
... im Sozialrecht	4.275	96
... im Verwaltungsrecht	71	1

\* bundesweit im 1. Halbjahr 2013

IG BAU-Vorsitzender Klaus WieseHügel

## Den Schulterschluss üben

Klaus WieseHügel ist langjähriger Vorsitzender der IG BAU. Auf dem Gewerkschaftstag 2013 kandidiert er nicht mehr für das Amt. Im Interview blickt er auf Erfolge seiner Gewerkschaft zurück, wagt einen Ausblick und würdigt die DGB Rechtsschutz GmbH.

### Du warst 17 Jahre Vorsitzender der IG BAU. Was war in dieser Zeit die bedeutendste von der IG BAU erkämpfte Verbesserung?

Für unsere Mitglieder besonders wichtig sind unsere Erfolge in der Tarifpolitik. Damit wir diese erzielen können, brauchen wir vernünftige gesetzliche Rahmenbedingungen. Dafür haben wir zum Beispiel das Arbeitnehmerentendengesetz aus der Taufe gehoben und damit in Deutschland den ersten tarifvertraglichen Mindestlohn ermöglicht. Das war im Jahr 1997 gegen viele Widerstände aus Wirtschaft und Politik. Am Ende haben sich aber die Tarifparteien durchgesetzt und einen Mindestlohn am Bau vereinbart, der für alle Baubetriebe gilt.

Mit dem ebenfalls von uns erzielten Saison-Kurzarbeitergeld haben wir inzwischen sogar Wirtschaftsgeschichte geschrieben. Das Saison-Kurzarbeitergeld soll verhindern, dass Bauarbeiter über die Wintermonate entlassen werden, weil bei Frost viele Baustellen ruhen. In der massiven Krise 2008 wurde diese Regelung dann zur Blaupause für ein ergänztes Konjunktur-Kurzarbeitergeld. Es hat mit dafür gesorgt, dass viele tausend Arbeiter ihren Job behalten konnten und sich die deutsche Wirtschaft so schnell von der Rezession erholte.

Zudem haben wir mit unserem Engagement im Gebäudereiniger-Handwerk eine ganze Branche tarifpolitisch professionalisiert. Mit dem von uns geführten ersten bundesweiten Streik 2009 wurde die Öffentlichkeit erstmals auf die Situation der Gebäudereiniger aufmerksam. Der Schwung dieses siegreich geführten Arbeitskampfes, den uns niemand zugetraut hatte, wirkt noch heute nach. Dies sieht man etwa an der erfolgreichen Tarifrunde in diesem Jahr: Die Kolleginnen und Kollegen erhalten im Westen insgesamt rund 6 Prozent mehr Lohn und im Osten sogar fast 8,5 Prozent.

### Was wird in Zukunft die größte Herausforderung der Gewerkschaften sein?

Mit der Globalisierung und Digitalisierung verändern sich die Arbeitsbedingungen in einem atemberaubenden Tempo. Das hat zum Teil schwerwiegende Folgen für die Beschäftigten. Wir verzeichnen einen deutlichen Trend zur Prekarisierung der Arbeit. Das wird auch dadurch ermöglicht, dass Arbeiter weltweit gegeneinander ausgespielt werden. Natürlich ist es verständlich, wenn Arbeiter versuchen, ihren Standort zu schützen. Tun sie dies aber auf Kosten anderer, spielen sie langfristig nur den Kapitaleignern in die Hände. Denn so werden Arme weiter ärmer und Reiche noch reicher. Eine der dringlichsten Aufgaben der Gewerk-

Der scheidende IG BAU-Vorsitzende Klaus WieseHügel



schaften in den kommenden Jahren wird daher sein, den Schulterschluss beizubehalten und sich gemeinsam für faire Arbeitsbedingungen im europäischen Binnenmarkt, aber auch auf der ganzen Welt stark zu machen.

### Unabhängig von einer Beteiligung der SPD an der kommenden Bundesregierung: Was muss der kommende Arbeitsminister bzw. die kommende Arbeitsministerin als wichtigste Aufgabe lösen?

Die neue Regierung muss als Erstes den flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn von zu Anfang 8,50 Euro einführen. Es muss auch hierzulande eine Haltelinie nach unten geben, damit die Menschen von ihrer Arbeit leben können. Mit der FDP wird das aber nicht gelingen. Schon allein deshalb muss diese Regierung abgelöst werden.

### Im Jahr 2012 übertrug die IG BAU der DGB Rechtsschutz GmbH 10.300 neue Fälle. Was zeichnet diese vertrauensvolle Zusammenarbeit besonders aus?

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der DGB Rechtsschutz GmbH zeigen ein außerordentlich hohes Engagement bei der Durchsetzung der Forderungen unserer Mitglieder. Sie verfügen über hervorragende Kenntnisse auf dem Gebiet des Arbeits- und Sozialrechts. Darüber hinaus ist sichergestellt, dass ihnen die jeweils aktuellen Tarifverträge unserer Branchen bekannt sind. Hierdurch ist die DGB Rechtsschutz GmbH in der Lage, Jahr für Jahr hohe Summen für unsere Mitglieder vor den Gerichten zu erstreiten.

### Gutes Recht für Mitglieder durchsetzen

IG BAU-Mitglieder werden von der DGB Rechtsschutz GmbH vertreten. Zwei Fälle aus der Praxis:

#### Schutz vor Lärm in Lagerhalle

Ein Lagerlogistiker, der in einer großen Halle mit viel Lärm LKW be- und entlud und mit der Warenfrankierung und der Bereitstellung von Waren für die Beladung beschäftigt war, begehrte von der zuständigen Rentenversicherung die Kostenübernahme für ein beidseitiges Hörgerät. Dieses kann Nebengeräusche unterdrücken und die Sprache verstärken, um gefahrenfrei mit Kollegen zu kommunizieren. Die Rentenversicherung jedoch lehnte den Antrag ab und verwies an die Krankenkasse. Vor dem Sozialgericht erhielt der Lagerlogistiker jedoch Recht: Das beantragte Hörgerät ist kein Gebrauchsgegenstand des täglichen Lebens, sondern wird nur am Arbeitsplatz benötigt. Somit muss die Rentenkasse gemäß § 14 Sozialgesetzbuch IX für die Kosten des günstigsten und für den Mandanten bestgeeignetsten Hörgeräts aufkommen.

Sozialgericht Chemnitz am 3. Dezember 2010, Az. S 19 R210/10

#### Falsche Tatsachen in Abmahnung

Wegen lückenhaften Ausfüllens von Hygieneplänen und unordentlichen Reinigen von Fußböden wurde eine Hauswirtschaftskraft eines Seniorenzentrums abgemahnt. Diese räumte zwar ein, gelegentlich das Ausfüllen der Pläne vergessen zu haben, bestritt jedoch, die Reinigung nicht ordnungsgemäß durchgeführt zu haben. Mit Hilfe der DGB Rechtsschutz GmbH klagte sie vor Gericht auf Entfernung der Abmahnung aus der Personalakte. Sie sah zudem den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit verletzt. Das Arbeitsgericht bestätigte die Auffassung der Mandantin, dass die Abmahnung nur pauschale Vorwürfe und falsche Tatsachenbehauptungen statt konkret bezeichnetes Fehlverhalten aufführe. Somit, urteilten die Arbeitsrichter, ist die Abmahnung aus der Personalakte der Hauswirtschaftskraft zu entfernen.

Arbeitsgericht München am 7. Mai 2013, Az. 27 Ca 577/13